

BRÜDER-GRIMM- SCHULE

Leistungskonzept

Brüder-Grimm-Schule

Schuljahr 2018/19

Inhalt

1	Schulische Leistungsbeurteilung	3
1.1	Funktion schulischer Leistungsbeurteilung	3
1.2	Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen	3
1.3	Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen	3
1.4	Kriteriengestützte Zeugnisse in tabellarischer Form - Rasterzeugnisse	4
2	Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch	5
2.1	Fachbezogene Beurteilungskriterien	5
2.2	Die Kompetenzbereiche im Einzelnen	6
2.2.1	Gewichtung der Kompetenzbereiche	6
2.3	Der Bereich „Sprachgebrauch“	7
2.3.1	Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ (mündlicher Sprachgebrauch)	7
2.3.2	Kompetenzbereich „Schreiben“ (schriftlicher Sprachgebrauch)	8
2.4	Der Bereich „Lesen/ Umgang mit Texten“	9
2.5	Der Bereich „Rechtschreibung“	10
2.6	Der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“	12
3	Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik	13
3.1	Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	Mündliche Mitarbeit	19 <u>5</u>
4	Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht	20
4.1	Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien	20
4.2	Bereiche der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung	20
4.2.1	mündliche Leistungen	21
4.2.2	praktische und schriftliche Leistungen	21
5	Leistungsbeurteilung im Fach Englisch	22
5.1	Lehrplan	22
5.2	Aspekte der Leistungsbewertung	22
5.2.1	Leistungsbewertung Klasse 1(2. Hlbj.)	23
5.2.2	Leistungsbewertung Klasse 2	24
5.2.3	Leistungsbewertung Stufe 3 / 4	24
6	Leistungsbeurteilung im Fach Sport	25
7	Leistungsbeurteilung im Fach Kunst	26
7.1	Lehrplanbezug	26
7.2	Erläuterungen und Absprachen zur Leistungsbeurteilung:	26
8	Leistungsbeurteilung im Fach Musik	29
9	Leistungsbeurteilung im Fach ev. Religion	30

1 Schulische Leistungsbeurteilung

1.1 Funktion schulischer Leistungsbeurteilung

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt, lt. den Richtlinien darin, dass sie die Kinder „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“ heranführt. „Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet.“ (Richtlinien NRW 2012, S. 16).

Die Herausforderung, die in diesem Anspruch liegt ist offensichtlich: Einerseits sollen Schülerinnen und Schüler vergleichbare Zensuren für ihre Leistungen erhalten, andererseits sollen die Leistungsanforderungen mit einer individuellen Förderung jedes Kindes verbunden werden. Durch eine ermutigende Erziehung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen werden. Dies ist Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.

1.2 Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen eines Kindes unsere Bewertungsgrundlage. Aus dem oben stehenden ergibt sich jedoch, dass wir nicht ausschließlich Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte und Anstrengungen zur Leistungsfeststellung heranziehen. Daneben beurteilen wir auch gemäß unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages die sozialen Kompetenzen und das Arbeitsverhalten. Der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens kommt eine tragende Rolle zu. Sach- und zielorientiertes Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für selbstständiges Lernen und individuelle Lernfortschritte. Deshalb sollen Arbeitstechniken vermittelt und entsprechendes Arbeitsverhalten eingeübt werden, welches dann auch beurteilt wird.

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden in allen Kompetenzbereichen bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt werden sollen. Wir haben ausgehend von diesen Kompetenzerwartungen für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe verbindliche Beurteilungskriterien festgeschrieben.

1.3 Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen

Das Erreichen von Lernzielen wird fortwährend im Verlauf des Unterrichts festgestellt. Auf diese Weise kann ggf. fördernd eingegriffen werden. Somit kommt der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes eine entscheidende Rolle zu.

Lernzielkontrollen unterstützen diese Beobachtung und werden in das Unterrichtsgeschehen eingebunden. Lernzielkontrollen in Mathematik, Deutsch und Englisch werden ab dem zweiten Halbjahr im dritten Schuljahr benotet (schriftliche Arbeiten).

1.4 Kriteriengestützte Zeugnisse in tabellarischer Form - Rasterzeugnisse

Im Rahmen eines genehmigten Schulentwicklungsvorhabens hat unsere Schule eine alternative Form der klassischen Zeugnisse entwickelt – die Rasterzeugnisse. Die Zeugnisformulare beinhalten einen Kriterienkatalog für die einzelnen Fächer sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten. Die verwendeten Kriterien basieren auf den Richtlinien und Lehrplänen und werden fortwährend evaluiert und ggf. angepasst. Die Rasterzeugnisse sind Bestandteil unseres schulischen Leistungskonzeptes und bieten folgende Vorteile:

- Für jedes Fach sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten werden verbindliche Kriterien verabredet, die für alle Kinder einer Jahrgangsstufe gelten. Diese stehen schon zu Beginn des Schuljahres fest.
- Die Leistungsbeurteilung wird verlässlicher, da sie kriteriengestützt ist.
- Die Leistungsbeurteilung wird insgesamt gerechter, da für alle Kinder eines Jahrgangs die gleichen Beurteilungskriterien gelten.
- Die Leistungsbeurteilung wird insgesamt transparenter, da verbindliche Beurteilungskriterien vorgegeben sind.
- Die Eltern erkennen besser die Grundlagen der Beurteilung und damit die Kompetenzerwartungen in jedem Fach.
- Die Lehrkräfte werden durch festgeschriebene Beurteilungskriterien sicherer in ihrer Beurteilung.
- Die Eltern erkennen einfacher den Leistungsstand ihres Kindes.
- Anhand der Rasterzeugnisse können konkrete fachspezifische Beobachtungsbögen für jedes Kind erstellt werden.

Unsere Schüler erhalten zum Ende jedes Schuljahres sowie zum Halbjahreswechsel in den Klassen 3 und 4 ein Zeugnis. Zusätzlich zur textlichen Leistungsbeschreibung in Form eines Rasterzeugnisses erhalten die Kinder im Zeugnis ab dem Ende des zweiten Schuljahres Noten, auf die sie langsam und schrittweise ab Ende des ersten Halbjahres vorbereitet werden.

2 Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch

Die vorliegende Leistungsbeurteilung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan für das Fach Deutsch beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Voraussetzung für die Unterrichtsarbeit sind.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, also alle von der Schülerin bzw. dem Schüler erbrachten Leistungen. Über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand erhalten die Schülerinnen und Schüler eine kontinuierliche Rückmeldung.

Im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe Leistungen des Faches überprüft. Diese können sein:

- freie oder gebundene Texte,
- durch Literatur angeregte Texte,
- Textentwürfe und Überarbeitungen.

Geübte Teilfähigkeiten werden durch Aufgaben gefordert, wie

- Nachdenk- oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben,
- Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes,
- Beantwortung von Fragen zu einem Text,
- Kombination solcher Aufgaben.

Neben Leistungsüberprüfungen durch schriftliche Übungen oder Klassenarbeiten sind im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren, da nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet werden, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dazu können Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler wie Arbeitshefte, Lerntagebücher, Portfolios oder Logbücher herangezogen werden. Aber auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen. Somit sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen Teil der Leistungsbeurteilung.

2.1 Fachbezogene Beurteilungskriterien

Fachbezogene Bewertungskriterien beziehen sich auf die Kompetenzbereiche „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Richtig schreiben“, „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“, „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ und sind insbesondere

Sprechen und Zuhören

- die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation

Schreiben

- die Fähigkeit Texte zu planen, zu schreiben, zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten

Richtig schreiben

- der Weg zur normgerechten Schreibung, wobei die Grundlage die eigenen Texte der Schülerinnen und Schüler sind

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- das Verstehen von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen

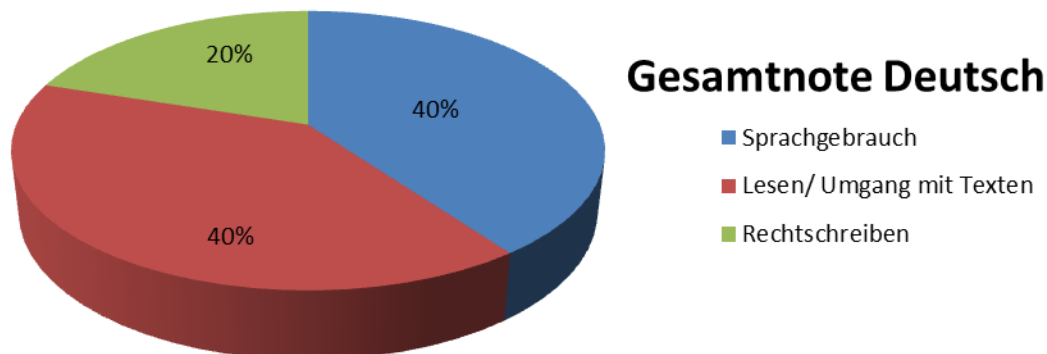
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, grundlegende Operationen an Wort und Satz durchzuführen und sich metasprachlich zu verständigen

2.2 Die Kompetenzbereiche im Einzelnen

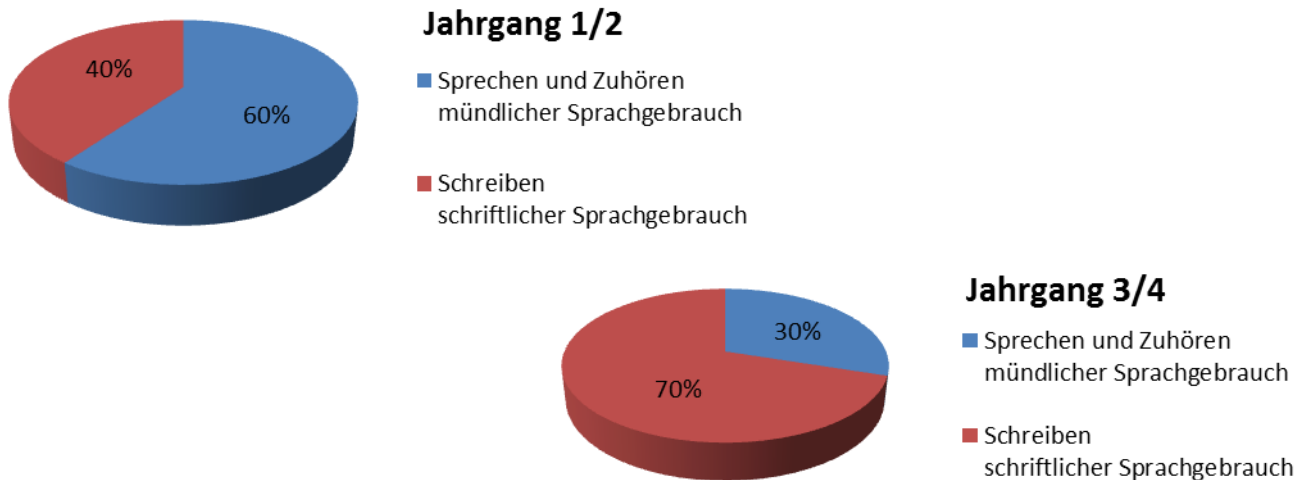
2.2.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche

Jeder der oben aufgeführten Kompetenzbereiche des Lehrplanes fließt in die Gesamtnote ein. Der Bereich **Sprachgebrauch**, zu dem die Kompetenzbereiche „*Sprechen und Zuhören*“ und „*Schreiben*“ zählen, wird zu 40 % gewichtet. Der Bereich **Lesen/ Umgang mit Texten** fließt mit 40 % und der Bereich **Rechtschreiben** mit 20 % in die Beurteilung ein. Die Leistungen und die Beurteilung der Lernergebnisse des Kompetenzbereiches „*Sprache und Sprachgebrauch untersuchen*“ fließen in alle zu bewertenden Kompetenzbereiche ein.



2.3 Der Bereich „Sprachgebrauch“

Zu dem Bereich **Sprachgebrauch** zählen die Kompetenzbereiche „*Sprechen und Zuhören*“ und „*Schreiben*“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



2.3.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ (mündlicher Sprachgebrauch)

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Sprechen im Unterricht in den Bereichen „*verstehendes Zuhören*“ und „*Gespräche führen*“.

Beurteilungsschwerpunkte

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- szenisch spielen

Beurteilungsgrundlagen

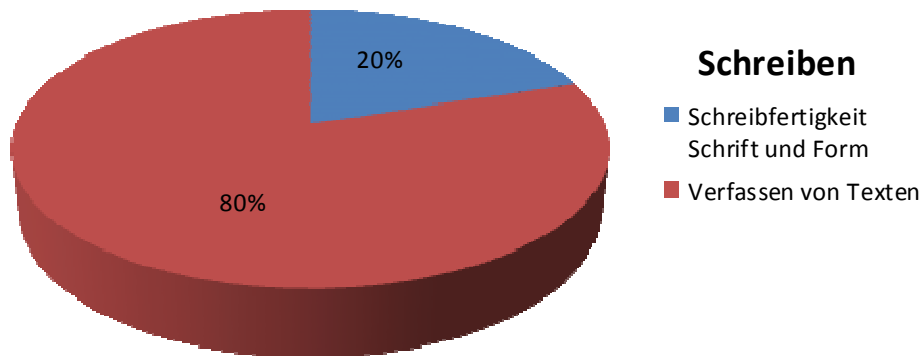
- freies Sprechen
- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Gesprächsverhalten
- Zuhören beim Erzählen und Vorlesen
- Präsentationen und kurze Vorträge
- Partner- und Gruppenarbeit

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- Qualität und Quantität der Beiträge
- situationsangemessenes Sprechen und Einhaltung von Gesprächsregeln
- korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- gezielte Höraufgaben erfüllen
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit
- grammatikalisch richtige Sprache
- Artikulation und Lautstärke beim Sprechen

2.3.2 Kompetenzbereich „Schreiben“ (schriftlicher Sprachgebrauch)

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Schreiben im Unterricht in den Bereichen „Schreibfertigkeiten“ und „Verfassen von Texten“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- über Schreibfertigkeiten verfügen
Einhaltung der Lineatur, Schreibrichtung
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen

Beurteilungsgrundlage

- Texte der Schülerinnen und Schüler
- 1-2 Schreibenlässe in Form von „schriftlichen Arbeiten“ je Halbjahr ab Klasse 3 (ab Schuljahr 2.2 mit Notenbewertung)
- Über die Anzahl, den Schreibenlass (Bildergeschichte, Brief, Vorgangsbeschreibung, Nacherzählung, Fantasiegeschichte, Reizwortgeschichte, etc.) und den Zeitpunkt entscheiden die Lehrkräfte einer Stufe gemeinsam.
- Bei Schreibenlässen dürfen das Wörterbuch und ggf. klasseninterne Schreibtipps genutzt werden.

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- auf Grundlage der zum Schreibenlass entsprechend eingeführten Schreibkriterien
- grundlegende Beurteilungskriterien für alle Schreibenlässe
 - Verständlichkeit
 - Folgerichtigkeit des Handlungsaufbaus
 - sprachliche Richtigkeit
 - sprachliche Kompetenz (z.B. Satzformen, Satzbau)
- Rückmeldung anhand eines Bewertungsbogens, über den sich die Lehrkräfte einer Stufe gemeinsam verständigen

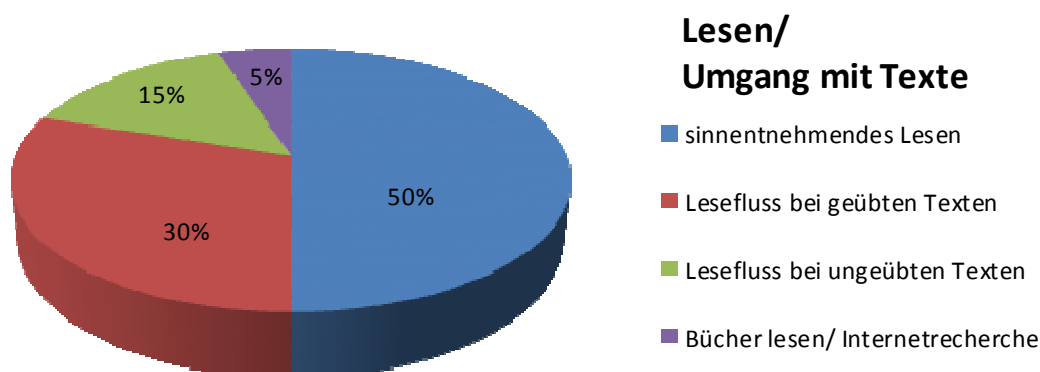
Sofern am Rand auf die Fehlerarten hingewiesen wird, werden folgende Zeichen verwendet:

Zeichen	Bedeutung
A	Ausdruck
Gr	Grammatik
R	Rechtschreibung
Wdh.	Wiederholung (Rechtschreibung)
S	Sinn
SB	Satzbau
Zeit	Zeitfehler (Tempus)
v	Wortauslassung
W	Wiederholung (Inhalt)
~	Silbentrennung
Z	Zeichenfehler

2.4 Der Bereich „Lesen/ Umgang mit Texten“

Zu dem Bereich „Lesen/ Umgang mit Texten“ zählt der Kompetenzbereich „**Lesen – mit Texten und Medien umgehen**“. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Lesen in den Bereichen „*sinnentnehmendes Lesen*“, „*Lesefluss*“ (bei ungeübten und geübten Texten) und „*Bücher lesen/ Internetrecherche*“.

Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- über Lesefähigkeiten verfügen
- über Leseerfahrung verfügen
- Texte erschließen/
Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- mit Medien umgehen

Beurteilungsgrundlage

- Vorlesen
- Aufgaben zu Texten
- kontinuierliche Beobachtungen
- Antolin
- Lesekiste (zur Lektüre)
- 1-2 Lesetests je Halbjahr (ab 3.2 mit Notenbewertung)
- Lesepreis

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

sinnentnehmendes Lesen und Bücher lesen/Internetrecherche

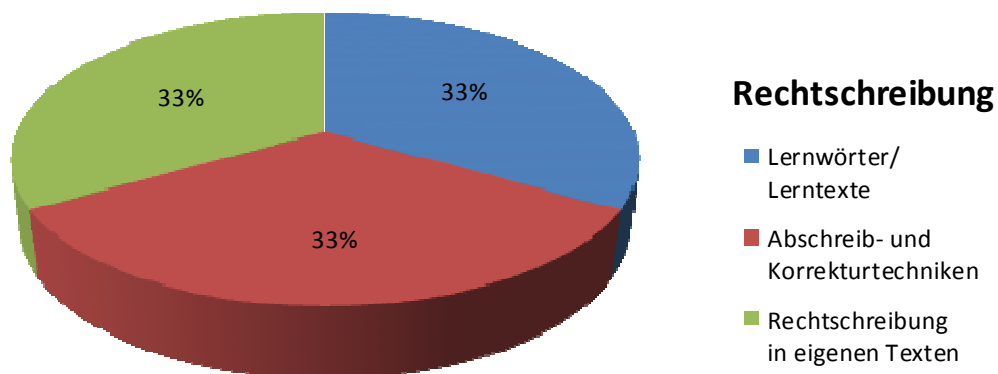
- Texten Informationen entnehmen
- Inhalte in Beziehung setzen
- Fragen entwickeln und beantworten
- Nutzung von Leseangeboten
- wesentliche Aspekte erfassen

Lesefluss (geübt und ungeübt)

- flüssiges Lesen
- betontes Lesen
- sinngestaltendes Lesen
Pausen, Heben/Senken der Stimme, angemessene Betonung

2.5 Der Bereich „Rechtschreibung“

Zu dem Bereich „Rechtschreibung“ zählt der Kompetenzbereich **„Richtig schreiben“**. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- richtig abschreiben
- Wörter nachschlagen (Wörterbuch, -liste)
- Texte nach Ansage schreiben
- Texte kontrollieren, korrigieren und überarbeiten

- eingeführte Rechtschreibregeln und Korrekturtechniken kennen, benennen und nutzen

Beurteilungsgrundlage


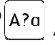


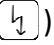
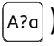

- langfristige Beobachtung
- Rechtschreibüberprüfungen
- Überarbeitung eigener Texte
- 1-2 Lernzielkontrollen je Halbjahr in differenzierter Form

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

Die verbindlichen Fachbegriffe, der Grundwortschatz und die einzuführenden Schreibregeln orientieren sich am jeweiligen Lehrwerk (derzeit TINTO für Klassen 2-4).

Bei Lernzielkontrollen im Bereich der Rechtschreibung werden nur die Fehler als solche gewertet, die sich auf den bereits im Unterricht thematisierten Lernbereich beziehen. Bei Schreibanlässen wird die Rechtschreibleistung mit Belobigungspunkten oder einer Bemerkung gesondert beurteilt.

Folgende Korrekturtechniken werden im Unterricht eingeführt und beobachtet:

- auf der Lautebene
genau sprechen und hören (Schwingen )
- auf der Wortebene
Groß- und Kleinschreibung, auf die Grundform zurückführen, Wörter ableiten (Groß oder klein? , Weiterschwingen , Wortbausteine , Ableiten )
- auf der Satzebene
Groß- und Kleinschreibung am Satzanfang (Groß oder klein? )
- Wörter im Wörterbuch nachschlagen (Nachschlagen )

Fehler werden wie folgt bewertet:

Art	Fehler
Groß- und Kleinschreibung	1 Fehler
fehlendes/ falsches Wort	1 Fehler
i-Punkte, Umlautpunkte	0,5 Fehler
Satzzeichen	0,5 Fehler
Wiederholungsfehler	0 Fehler

Rechtschreibkontrollen können Bestandteil einer Lernzielkontrolle in Form einer „*schriftlichen Arbeit*“ sein. Weiterhin werden Rechtschreibkontrollen durch weitere Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler wie Arbeitshefte zur Beurteilung herangezogen.






Der Umfang der Rechtschreibkontrollen umfasst in der Regel in

Klasse 2	ca. 50 Wörter
Klasse 3	ca. 80 Wörter
Klasse 4	ca. 100 Wörter

Ab Klasse 3 erfolgt die Beurteilung bzw. Benotung anhand eines Fehlerquotienten mit der Formel

„zu wertende Fehlerzahl geteilt durch Wörterzahl mal 100“.

Die daraus resultierende Bewertung bzw. Benotung ist für die Jahrgangsstufen 3-4 identisch.

Bewertung (ab Klasse 3.1)	Prozentwert	Note (ab Klasse 3.2)
 Spitze	0%	1 sehr gut
	2%	1- sehr gut -
	4%	2+ gut +
 Gut gemacht	6%	2 gut
	8%	2- gut -
	10%	3+ befriedigend +
 Das ist in Ordnung	12%	3 befriedigend
	13-16%	3- befriedigend -
	17-18%	4+ ausreichend +
 Das reicht noch	19-22%	4 ausreichend
	23-24%	4- ausreichend -
	ab 26%	5 mangelhaft
 Das reicht leider nicht		

Aus pädagogischen Gründen ist es möglich, den Bewertungsschlüssel individuell anzupassen.

2.6 Der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Wie oben aufgeführt fließen die Leistungen und die Beurteilung dieses Kompetenzbereiches in die drei zu bewertenden Bereiche „**Sprachgebrauch**“, „**Lesen/ Umgang mit Texten**“ und „**Rechtschreiben**“ ein.

Diese zeigen sich in Sprech-, Schreib- und Lesesituationen

- durch bewusste Verwendung eines differenzierten Wortschatzes und Verwendung eines korrekten Satzbaus.
- durch Verwendung orthographischer und grammatikalischer Regeln.
- durch Überprüfung und Korrektur von Texten in Bezug auf sprachliche Gestaltung und Richtigkeit.
- durch Verwendung der verbindlichen Fachbegriffe.

3 Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik

Im Fach Mathematik werden inhaltsbezogene Kompetenzen in den folgenden Bereichen überprüft:

- Umgang mit Zahlen und Operationen,
- Umgang mit Raum und Form,
- Messen und Umgang mit Größen,
- Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

Darüber hinaus werden auch die allgemeinen, prozessbezogenen Kompetenzen bewertet.

- Problemlösen
- Kommunizieren
- Argumentieren
- Modellieren
- Darstellen

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Das Leistungskonzept gilt für alle 4 Schuljahre.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.

Allgemeine fachspezifische Beurteilungskriterien sind insbesondere (s. Lehrpläne S.67):

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit beim Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen und Teilergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Probleme
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben

Der Mathematikunterricht berücksichtigt die in den Bildungsstandards festgelegten Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I „Reproduzieren“:

- Das Lösen der Aufgabe erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.

Anforderungsbereich II „ Zusammenhänge herstellen“:

- Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.

Anforderungsbereich III „Verallgemeinern und Reflektieren“:

- Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Die Zeugniszensur setzt sich in Mathematik folgendermaßen zusammen:

	Jahrgang 2-4
Lernzielkontrollen (Jg 2), Schriftliche Arbeiten (Jg 3-4)	50%
Sonstige Leistungen	50%

3.1 Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen

Unter schriftlichen Leistungen verstehen wir u.a. folgende Gesichtspunkte:

- Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben
- Darstellung von Rechenwegen
- Transferleistungen
- Präsentation

In den Jahrgängen 1 - 4 werden komplexe und fachbezogene Kompetenzen durch Lernzielkontrollen (z.B. Klassenarbeiten, Tests, Lernzielüberprüfungen, Kopfrechenübungen...), die auf die Inhalte des Lehrplanes abgestimmt sind und sich auf die vorherigen Unterrichtsinhalte beziehen, regelmäßig überprüft.

Zur Transparenz für Schüler und Eltern werden die Tests vorher als Probearbeit geschrieben oder der Inhalt genau vorbesprochen. Der Abstand zwischen dem Festlegen des Testdatums und des Tests sollte lang genug sein, um noch üben zu können und keine Aufregung aufkommen zu lassen.

In den Jahrgängen 1 - 4 werden mindestens 2 schriftliche Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben.

Die Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten umfasst maximal eine Schulstunde.

Die Gesamtpunktzahl wird am Ende der Klassenarbeit notiert. In der Jahrgangsstufe 1 wird die Lernzielkontrolle mit „Belobigungspunkten“ und kurzen Bemerkungen versehen.

Spitze
Gut gemacht
Das ist in Ordnung
Das reicht leider nicht

Smilies nach Belieben.

In den Jahrgängen 2 bis 4 werden die Klassenarbeiten mit einer Note versehen (im 2. Schuljahr ab dem zweiten Halbjahr). Diese Note errechnet sich nach folgendem Bewertungsschlüssel:

sehr gut	100-96 %
gut	95-83 %
befriedigend	82-66 %
ausreichend	65-50 %
mangelhaft	49-23 %
ungenügend	22-0 %

Sollte es einer Schülerin oder einem Schüler nicht möglich sein, Aufgaben ohne Anschauungsmaterial zu lösen, so dürfen sie diese während der schriftlichen Lernzielkontrolle benutzen. Dies wird ggf. auf der Lernzielkontrolle selbst und/oder dem Zeugnis vermerkt. Auf die Bewertung des Tests hat es keinen Einfluss. Auch die Bearbeitungsdauer wird ggf. von der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

3.2 Mündliche Mitarbeit

Hier werden u.a. folgende Gesichtspunkte bewertet:

- Qualitative Aussagen bei der Erarbeitung neuer Sachverhalte
- Quantität der mündlichen Mitarbeit
- Transferleistungen
- Arbeitsanweisungen verstehen und selbstständig umsetzen
- Präsentation
- Kopfrechnen

Im 4. Schuljahr werden die übergeordneten Kompetenzen für die Benotung an die Rasterkriterien des KBB angelehnt.

In den Klassen sollte folgendes Plakat aufgehängt und inhaltlich mit den Kindern besprochen werden, um Transparenz zu gewährleisten:

Als **Plakat** in der Klasse (kann mit den Kindern gemeinsam entwickelt werden):

Das zählt in Mathe

- melden – mit machen (zum Thema)
- Fachbegriffe kennen
- Hausaufgaben
- Ordnung
- Fleiß
- gelernte Inhalte nicht vergessen
- Sicherheit und Schnelligkeit im Kopfrechnen
- selbstständiges Arbeiten
- ausprobieren, knobeln
- Ausdauer – nicht aufgeben
- Lösungswege vorstellen und eigene Ideen einbringen
- Lösungswege besprechen
- PA/ GA
- Tests und Lernzielkontrollen (50%)

Sollte es einer Schülerin oder einem Schüler nicht möglich sein, Aufgaben ohne Anschauungsmaterial zu lösen, so dürfen sie diese während der schriftlichen Lernzielkontrolle benutzen. Dies wird ggf. auf der Lernzielkontrolle selbst und/oder dem Zeugnis vermerkt. Auch die Bearbeitungsdauer wird ggf. von der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

3.3 Mündliche Mitarbeit

Hier werden u.a. folgende Gesichtspunkte bewertet:

- Qualitative Aussagen bei der Erarbeitung neuer Sachverhalte
- Quantität der mündlichen Mitarbeit
- Transferleistungen
- Arbeitsanweisungen verstehen und selbstständig umsetzen
- Präsentation
- Kopfrechnen

Im 4. Schuljahr werden die übergeordneten Kompetenzen für die Benotung an die Rasterkriterien des KBB angelehnt.

In den Klassen sollte folgendes Plakat aufgehängt und inhaltlich mit den Kindern besprochen werden, um Transparenz zu gewährleisten:

Das zählt in Mathe

- melden - mit machen (zum Thema)
- Fachbegriffe kennen
- Hausaufgaben
- Ordnung
- Fleiß
- gelernte Inhalte nicht vergessen
- Sicherheit und Schnelligkeit im Kopfrechnen
- selbstständiges Arbeiten
- ausprobieren, knobeln
- Ausdauer - nicht aufgeben
- Lösungswege vorstellen und eigene Ideen einbringen
- Lösungswege besprechen
- PA/ GA
- Tests

4 Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht

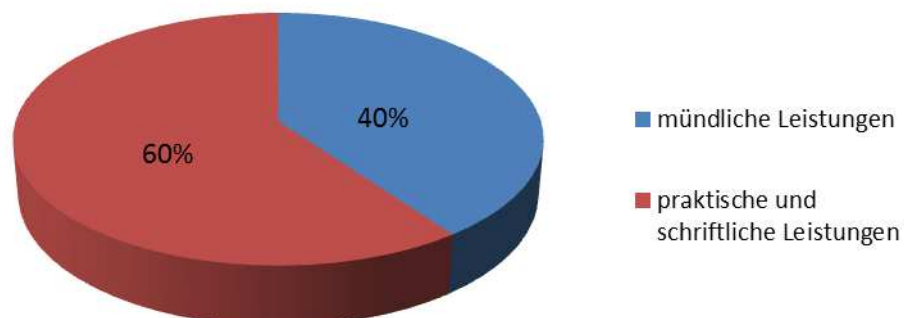
4.1 Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den Inhalten der schulischen Arbeitspläne und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen. Diese legen auf Ebene der Sach- und Methodenkompetenz verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Sachunterricht erwartet werden. Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet

- wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen
- wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen
- wenn sie bei ihrer Handlung auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen, ihre gesammelten Erfahrungen in ihre Handlung mit einbeziehen sowie neue Verarbeitungsformen entwickeln und erproben.

4.2 Bereiche der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Der Beurteilungsbereich „Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen. Individuelle Rückmeldungen sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand nachvollziehen zu können.



4.2.1 mündliche Leistungen

In diesem Bereich werden u.a. folgende Leistungen gewertet

- mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Problemlösungen finden
- eigene Lernergebnisse erklären, darstellen und reflektieren
- Präsentieren von Unterrichtsergebnissen

4.2.2 praktische und schriftliche Leistungen

In diesem Bereich gibt es u.a. folgende Möglichkeiten der Leistungserfassung

- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Nutzen von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Bauen von Modellen
- Erstellen von Plakaten für Präsentationen
- Texte für Präsentationen
- Führen der Sachunterrichtsmappe
- Lerntagebücher
- Portfolios
- Unbenote schriftliche Leistungsüberprüfungen mit Symbolen/ Punkten (ab Klasse 3)

5 Leistungsbeurteilung im Fach Englisch

5.1 Lehrplan

- **Klassenstufe 1 (2. Halbjahr), Klassenstufe 2, Klassenstufe 3:**
Lernfreude soll entwickelt werden und positive Erfahrungen gemacht werden. Individuelle Lernfortschritte und Anstrengungsbereitschaft sind besonders bedeutsam. Die Leistungen werden im Lernprozess beobachtet.
- **Klassenstufe 4:**
Die Leistungen werden im Lernprozess beobachtet, anforderungsbezogene Kriterien treten in den Vordergrund. (s. Lehrplan)
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte *Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen* vorrangig berücksichtigt werden. (s. Lehrplan)
- In den Klassenstufen 3 und 4 werden kurze, schriftliche Arbeiten geschrieben, max. 15 min.
- Der kommunikativen Leistung der Aussagen wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit. (s. Lehrplan)

5.2 Aspekte der Leistungsbewertung

Fähigkeiten/Fertigkeiten	Bewertungskriterien
6 Hörverstehen	Die Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none">• lassen sich auf die Einsprachigkeit ein• verstehen häufig wiederkehrende classroom phrases (z.B. Aufforderungen und Erklärungen)• erfassen den Inhalt von Gehörtem mit Hilfe von Mimik und Gestik• ordnen einem Wort/Satz ein Bild zu• verstehen Einzelheiten in einem vertrauten kurzen Text• verstehen die globale Bedeutung des Textes
7 Sprechen	Die Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none">• zeigen Kommunikationsbereitschaft• beteiligen sich aktiv am Unterricht• sprechen typische Lautmuster richtig nach• verfügen über angemessene Aussprache und Intonation• benennen gelernte Gegenstände• benutzen einfache, vorher geübte sprachliche Mittel• können vertraute Texte szenisch gestalten• können einfache Texte auswendig vortragen

8 Leseverstehen	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen vertraute Wörter wieder • ordnen das Klangbild einem bekannten Schriftbild zu • ordnen das Schriftbild dem entsprechenden Bild zu • können bekannte Sätze / Texte verstehen und gestaltend vorlesen
9 Schreiben	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schreiben Wörter und kurze Sätze sicher ab • beschriften selbstständig anhand einer Vorlage Bilder • erstellen eigenständig kurze Texte aus bekannten Satzbausteinen
10 Lern- und Arbeitsverhalten	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • halten gelernte Wörter in einer Wörtersammlung / Wörterbuch fest > treasure book* • suchen und nutzen selbstständig Hilfsmöglichkeiten (z.B. Bildwörterbuch) • führen den Englischschnellhefter und das treasure book sauber und ordentlich • finden Möglichkeiten, sich mitzuteilen (Mimik, Gestik) • überarbeiten eigene Texte mit Hilfe von Vorlagen •

*treasure book:

- Wortsammlung
- Satzsammlung
- Sammlung kurzer eigener Texte (z.B. My text)

5.2.1 Leitungsbewertung Klasse 1(2. Hljb.)

- 60% - zeigt sich aufgeschlossen gegenüber der englischen Sprache
- beteiligt sich aktiv am Sprechen, Singen und Spielen
- 30% - versteht Gehörtes und Gesehenes und setzt es um
- 10% - gebraucht geläufige Wendungen und Sprachmuster

5.2.2 Leistungsbewertung Klasse 2

- 30% - beteiligt sich an den Aktivitäten des Englischunterrichts
- 30% - versteht Gehörtes und Gesehenes und setzt es um
- 20% - gebraucht geläufige Wendungen und Sprachmuster
- 20% - erkennt vertraute Wörter im Schriftbild wieder und ordnet ihnen die entsprechende Bedeutung zu

5.2.3 Leistungsbewertung Stufe 3 / 4

- 30% - beteiligt sich an den Aktivitäten des Englischunterrichts
- 25% - versteht Gehörtes und Gesehenes und setzt es um
- 10% - liest und versteht bekannte Wörter und einfache Sätze
- 10% - schreibt mit vorgegebenem Wortmaterial erste Sätze
- 25% - nutzt in Sprachhandlungssituationen vertraute Redewendungen und beteiligt sich an Unterrichtsgesprächen

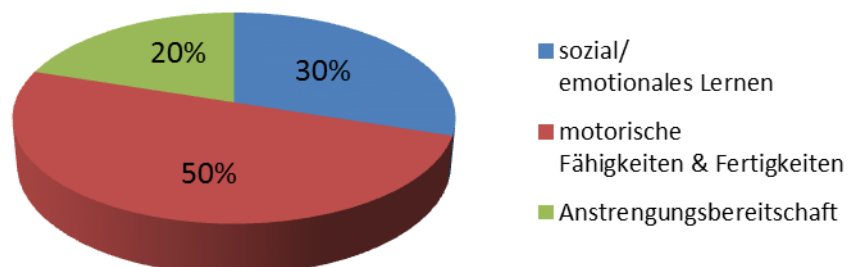
6 Leistungsbeurteilung im Fach Sport

Der Sportunterricht gliedert sich laut Lehrplan in folgende neun Bereiche:

- Bereich 1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Bereich 2 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Bereich 3 Laufen, Springen , Werfen - Leichtathletik
- Bereich 4 Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bereich 5 Bewegen an Geräten – Turnen
- Bereich 6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Bereich 7 Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
- Bereich 8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport
- Bereich 9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Diese lassen sich in 3 Teilbereiche gliedern:

- **sozial / emotionales Lernen**
Der Schüler/ Die Schülerin beachtet vereinbarte Regeln und verhält sich fair.
- **motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten**
Der Schüler/ Die Schülerin setzt Bewegungsaufgaben sicher um.
- **Anstrengungsbereitschaft**



7 Leistungsbeurteilung im Fach Kunst

7.1 Lehrplanbezug

Grundlage der Leistungsbeurteilung im Fach Kunst sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Leistungsbeurteilung bezieht sich auf die vom Lehrplan Kunst untergliederten Bereiche:

- Räumliches Gestalten
- Farbliches Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

Vom Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen über das zielgerichtete Gestalten gelangen die Schülerinnen und Schüler zum Präsentieren ihrer Arbeitsergebnisse. Dementsprechend ergeben sich in diesen sechs Bereichen jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken, Werkzeugen
- Zielgerichtet gestalten
- Präsentieren

Folgende **fachbezogene Bewertungsaspekte** sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren (Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

(vgl. Lehrplan Kunst, S.110)

7.2 Erläuterungen und Absprachen zur Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung im Fach Kunst sollte auch für Schülerinnen und Schüler verständlich und transparent sein und sich auf Kriterien stützen, die ihnen bereits vor Beginn des Arbeitsprozesses bekannt sind und in altersangemessener Form verdeutlicht wurden.

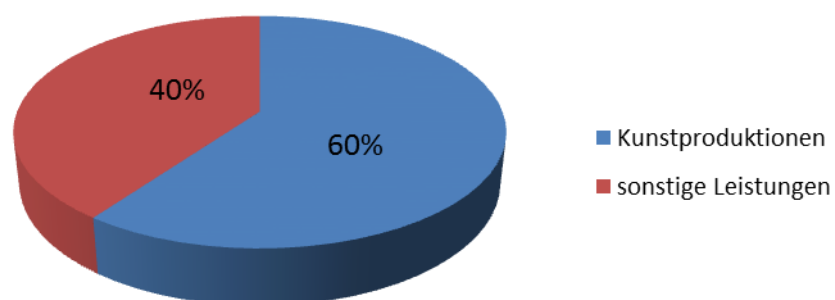
In Reflexionsphasen werden die entstandenen Schülerarbeiten hinsichtlich der vorher festgelegten Kriterien besprochen. Die Reflexionen legen je nach Zeitpunkt Orientierung für

die weitere Arbeit oder abschließende Erkenntnisse und Grundlagen für neue Aufgaben. Leistungsbeurteilung sollte immer zur Motivation und Ermutigung für nachfolgende Lernprozesse beitragen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Arbeitsprozesse, Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte bewertet. Lerndokumentationen (Lerntagebücher, Portfolios) und zusammengefasste Arbeiten zu einem fachspezifischen Inhalt (Mappen, z.B. Drucken, Zeichnen) werden ebenfalls in die Leistungsbeurteilung einbezogen. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden Lernsituationen, in denen im Kunstunterricht spielerisch und experimentell Erfahrungen gesammelt werden von Beurteilungen ausgeschlossen.

Die Beurteilung im Kunstunterricht erfolgt in den **ersten beiden Schuljahren** verbal unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte. Zur Dokumentation bieten sich sowohl ein freier Beobachtungsbogen als auch ein an Kriterien orientierter Beobachtungsbogen an. In den **Klassen 3 und 4** werden zudem Noten erteilt.

Die Gesamtnote Kunst setzt sich zusammen aus:

- **Kunstproduktionen** (kreative Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler)
Umsetzen der Kriterien, Originalität, Wirkung/Ausdruck, handwerkliche Fähigkeiten
- **sonstigen Leistungen**
Erarbeitung der Kriterien, Reflexion/ Kommunikation über Kunst, Anstrengungsbereitschaft, Selbständigkeit bei der Umsetzung, Einhalten eines Zeitrahmens/ Ausdauer, Bereitstellung, Vollständigkeit und Organisation von Materialien



Es bleibt in der Entscheidung der Lehrkraft, welche Form der Notenaufzeichnung gewählt wird. Hilfreich kann auch hier ein Beobachtungsbogen sein, in den die Teilnoten eingetragen werden. Im Beurteilungsverfahren sollte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer Selbstbeurteilung bzw. Mitbestimmung bei der Beurteilung von Schülerleistungen an geeigneten Stellen eingeräumt werden.

Grundlage der Leistungsbewertung im Kunstunterricht der Brüder-Grimm-Schule sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten fachpraktischen Leistungen.

Als Leistung werden nicht nur **Ergebnisse, mündliche Beiträge** in Erarbeitungs- oder Reflexionsphasen sondern auch **Anstrengungen** und **Lernfortschritte** bewertet. Auch in **Gruppen erbrachte Leistungen** und **soziale Kompetenzen** werden berücksichtigt. Im Fach Kunst wird auf schriftliche Leistungsüberprüfung verzichtet.

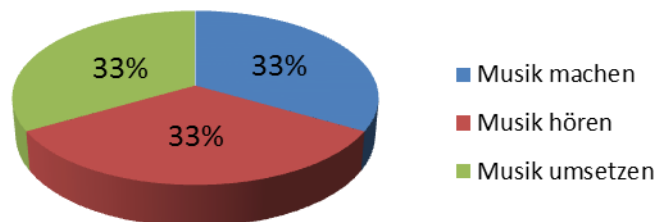
Fachbezogene Kriterien der Leistungsfeststellung sind:

1. Hauptbestandteil der Leistungsfeststellung sind die **künstlerischen Produkte** der Kinder. Alle weiteren Kriterien werden in den verschiedenen Jahrgängen in unterschiedlichen Gewichtungen zusätzlich herangezogen
2. die **Sorgfalt** und das Einhalten von besprochenen **Kriterien** zur Darstellung bei der Erstellung von Produkten (z. B. Bilder, Ausstellungsstücke)
3. das Einbringen von **Wissen** und **Kompetenzen** vorangegangener Unterrichtseinheiten
4. der Grad der sachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz der Mitarbeit (z. B. Einzelleistungen, Leistungen in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen oder Partnern)
5. die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen (z.B. im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit)
6. der Grad der Zuverlässigkeit und der angemessene **Umgang des Arbeitsmaterials**

Die Bewertungskriterien werden den Schülern und Schülerinnen in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht, damit sie Klarheit über Leistungsanforderungen haben.

8 Leistungsbeurteilung im Fach Musik

Das Fach Musik ist in drei Teilbereiche gegliedert, die bei der Leistungsbeurteilung gleichermaßen zu berücksichtigen sind:



Dabei sollen laut Lehrplan nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Anstrengungsbereitschaft und der Lernfortschritt bewertet werden.

Kriterien für die Beurteilung sind u.a.:

- Musik machen mit der Stimme
(Lieder kennenlernen und sicher in Melodie und Rhythmus singen, mit der Stimme improvisieren,...)
- Musik machen mit Instrumenten
(auf Instrumenten spielen, mit Instrumenten improvisieren,...)
- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkung von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden
- sich zur Musik bewegen
- musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz
über Gestaltungsprozesse und -produkte
- das in der Schule über den regulären Musikunterricht
hinausgehende Engagement (z.B. Teilnahme am Schulchor, am Orchester,...)

Schriftliche Lernzielkontrollen werden in den Jahrgängen 3 und 4 nach Bedarf gestellt (max. zwei schriftliche Überprüfungen pro Halbjahr).

9 Leistungsbeurteilung im Fach Religion

Die Leistungsbeurteilung im Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Verständnis von Leistungsbeurteilung, wie es im Lehrplan für Evangelische Religionslehre erläutert ist.

Wichtig: Es werden keine Tests/ Lernzielkontrollen geschrieben, die eigens der Leistungsbeurteilung dienen. Nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte werden bewertet.

Kriterien der Leistungsbeurteilung sind:

- Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen
- Aktive Mitarbeit
- Fähigkeit, religiöse Inhalte auf die eigene Lebenswelt zu übertragen
- Fähigkeit, Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten
- Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich, darstellerisch (z.B. im Rollenspiel), musikalisch,...)
- Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und zuverlässig auszuführen (z.B. im Rahmen eines Projektes oder Gottesdienstes)

Diese Kriterien werden den Kindern vorab anhand von Beispielen verdeutlicht.